

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/44/2018	23.04.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Schreiner, Carina / Käser, Dominik	20 22 30-2017	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	18.06.2018	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand **Haushaltsübertragungen 2017**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Der **Hauptausschuss** überträgt die im Jahr 2017 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 3.564.529,68 € in das Haushaltsjahr 2018.
2. Der **Gemeinderat** überträgt die im Jahr 2017 nicht verbrauchten Haushaltsansätze gemäß Anlage in Höhe von insgesamt 1.918.831,15 € in das Haushaltsjahr 2018.

Anlagen

Haushaltsübertragungen 2017 Stadt Rheinfelden (Baden)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 5.483.360,83 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im Haushaltsjahr 2017

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

siehe Anlage

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

I. Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden)

1. Vorbemerkung:

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht bildet jeder Teilhaushalt ein Budget. In diesen Budgets sind alle Aufwendungen und Erträge enthalten. Bei der Berechnung der möglichen Mittelüberträge werden gemäß den Budgetrichtlinien nur die Erträge und Sachaufwendungen berücksichtigt. Hinzu kommen noch die Gelder für den Erwerb beweglicher Sachen im investiven Bereich, welche ebenfalls den Budgets zugeordnet sind. Die Übertragung der eingesparten Mittel muss getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt erfolgen.

Erstmals ist der Übertrag von Einzahlungsresten gemäß §21 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) möglich. Einzahlungsreste sind in der Anlage grün gekennzeichnet.

Die detaillierte Aufstellung der Haushaltsübertragungen 2017 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

2. vorläufiges Haushaltsergebnis

Die Haushaltsübertragungen 2017 verändern – anders als im kameralem Buchungssystem – das Haushaltsergebnis nicht. Sie belasten vielmehr das Jahr 2018.

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 stellt sich wie folgt dar:

	Haushaltsansatz	Ergebnis
ERGEBNISRECHNUNG		
Ergebnishaushalt		
ordentliche Erträge	73.533.565	78.795.302
ordentliche Aufwendungen	71.961.726	73.225.616
ordentliches Ergebnis	1.571.839	5.569.686
außerordentliche Erträge	0	2.168.842
außerordentliche Aufwendungen	0	757.273
Sonderergebnis	0	1.411.569
Gesamtergebnis	1.571.839	6.981.255
FINANZRECHNUNG		
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.814.789	8.721.871
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.696.806	-5.877.248
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-203.400	-203.387
Saldo haushaltsunwirksamer Vorgänge	0	-134.964
Veränderung des Zahlungsmittelbestands	-3.085.417	2.506.272

Im Ergebnishaushalt 2017 ergibt sich somit eine Verbesserung um rund 5,4 Millionen Euro. Der Zahlungsmittelbestand hat sich um 2,5 Millionen Euro erhöht, was gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 5,6 Millionen Euro bedeutet.